



Budgetvollzug Jänner bis Oktober 2023

Analyse

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- ◆ Monatsbericht Oktober 2023 sowie Berichte gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalinvestitionsgesetz 2023, § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz und § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz, vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (144/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Budgetvollzug im Überblick	3
2	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	6
2.1	Aktuelle Konjunktorentwicklung.....	6
2.2	Entwicklung der Verbraucherpreise	8
2.3	Arbeitsmarktlage	9
3	Budgetvollzug Jänner bis Oktober 2023.....	10
3.1	Einzahlungen auf Untergliederungsebene	11
3.1.1	UG 16-Öffentliche Abgaben	13
3.2	Auszahlungen auf Untergliederungsebene	18
3.3	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	23
4	Umsetzungsstand des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans.....	26
	Abkürzungsverzeichnis	30
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	32



1 Budgetvollzug im Überblick

Der laufende Budgetvollzug ist von einem geänderten makroökonomischen Umfeld mit einem sich deutlich abschwächenden Wirtschaftswachstum, einer hohen Inflationsrate und stark steigenden Zinsen geprägt. Die Arbeitsmarktlage ist zwar weiterhin robust, zuletzt stieg jedoch die Zahl der Arbeitslosen im Vorjahresvergleich wieder leicht an. Die budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise nehmen im Jahr 2023 weiterhin deutlich ab, auch bei den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teuerungs- und Energiekrise sind die budgetären Effekte per Ende Oktober geringer als im Vorjahr.

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt des Bundes von Jänner bis Oktober 2023 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

Tabelle 1: Entwicklungen im Bundeshaushalt Jänner bis Oktober 2023

Finanzierungsrechnung	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Jän-Okt 2022	Jän-Okt 2023	Unterschied abs.	Unterschied in %	Erfolg 2022	BVA 2023	Unterschied abs.	Unterschied in %
<i>in Mio. EUR</i>								
Auszahlungen	86.659	87.573	+914	+1,1	111.389	115.197	+3.809	+3,4
Zinsen (UG 58)	5.447	7.374	+1.927	+35,4	6.021	8.680	+2.658	+44,1
Pensionen (UG 22, UG 23)	19.553	21.192	+1.639	+8,4	23.397	25.484	+2.086	+8,9
Klima, Umwelt und Energie (UG 43)	5.808	2.670	-3.139	-54,0	8.527	3.663	-4.863	-57,0
COVID-19-Krisenbewältigung	7.804	1.866	-5.938	-76,1	10.027	2.704	-7.322	-73,0
Weitere Auszahlungen	48.046	54.471	+6.425	+13,4	63.417	74.667	+11.250	+17,7
Einzahlungen	71.631	78.641	+7.010	+9,8	90.627	98.088	+7.461	+8,2
Nettofinanzierungssaldo	-15.028	-8.932	+6.096	-	-20.762	-17.109	+3.652	-
Ergebnisrechnung	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
<i>in Mio. EUR</i>								
Aufwendungen	84.299	82.421	-1.878	-2,2	105.852	112.480	+6.628	+6,3
Erträge	70.987	77.063	+6.076	+8,6	93.109	95.489	+2.381	+2,6
Nettoergebnis	-13.312	-5.358	+7.954	-	-12.744	-16.991	-4.247	-

Anmerkung: Die angeführten Werte sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quellen: BMF Monatsbericht Oktober 2023, eigene Berechnungen.

Die **Auszahlungen** betragen von Jänner bis Oktober 2023 rd. 87,57 Mrd. EUR und waren damit um 0,91 Mrd. EUR bzw. 1,1 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für das Gesamtjahr ist ein Auszahlungsanstieg von 3,4 % budgetiert. Der BVA 2023 wird auszahlungsseitig deutlich unterschritten werden. Im Wesentlichen resultiert der moderate Auszahlungsanstieg im bisherigen Budgetvollzug aus inflationsbedingten Mehrauszahlungen (z. B. für Personal- und Sachaufwand und für



Pensionen) und aus den im Zuge der Budgeterstellung gesetzten Schwerpunktsetzungen, insbesondere in den Bereichen Sicherheit und Klima. Darüber hinaus stiegen die Refinanzierungskosten des Bundes signifikant an. Stark rückläufig waren hingegen die Auszahlungen zur COVID-19-Krisenbewältigung und auch die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Teuerungs- und Energiekrise sind vor allem wegen geringerer Auszahlungen für die strategische Gasreserve und für den Klima- bzw. Anti-Teuerungsbonus rückläufig.

Zu den größten Auszahlungsanstiegen kam es infolge des geänderten Zinsumfeldes in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (+1,93 Mrd. EUR) und aufgrund der Pensionsanpassung 2023 (inkl. Direktzahlung) in der UG 22-Pensionsversicherung und der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte (insgesamt +1,64 Mrd. EUR). Stark rückläufig waren die Auszahlungen zur COVID-19-Krisenbewältigung (-5,94 Mrd. EUR) und in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie (-3,14 Mrd. EUR) vor allem wegen der im Vorjahr vergleichsweise hohen Auszahlungen für den Klima- und Anti-Teuerungsbonus und die strategische Gasreserve.

Die **Einzahlungen** von Jänner bis Oktober 2023 betragen rd. 78,64 Mrd. EUR und waren damit um 7,01 Mrd. EUR bzw. 9,8 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für das Gesamtjahr ist ein Einzahlungsanstieg von 8,2 % veranschlagt, wobei der BVA 2023 einzahlungsseitig deutlich überschritten werden dürfte. Die hohe Inflation und die in der Folge hohen Gehaltsabschlüsse sowie der Beschäftigungszuwachs stützen insgesamt die Abgabentwicklung und die Einzahlungen aus den abgabenähnlichen Erträgen. Durch diskretionäre Entlastungsmaßnahmen (z. B. Teuerungsabsetzbetrag, Abgeltung kalte Progression, Ökosoziale Steuerreform, Senkung FLAF-Beitrag) wird die Dynamik gedämpft. In der UG 16-Öffentliche Abgaben sind die Einzahlungen im Vorjahresvergleich um 4,58 Mrd. EUR, in der UG 20-Arbeit um 0,53 Mrd. EUR und in der UG 25-Familie und Jugend um 0,20 Mrd. EUR gestiegen.

Eine Überweisung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF; 0,70 Mrd. EUR) steigerte die Einzahlungen in der UG 51-Kassenverwaltung, höhere Dividenden der Verbund AG (+0,45 Mrd. EUR) und der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG; +0,35 Mrd. EUR) jene in der UG 45-Bundesvermögen.

Aus dieser Entwicklung der Ein- und Auszahlungen ergibt sich per Ende Oktober 2023 ein **Nettofinanzierungssaldo** von -8,93 Mrd. EUR. Dieser ist damit um 6,10 Mrd. EUR günstiger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Gesamtjahr wird der Nettofinanzierungssaldo somit deutlich besser als im BVA 2023 erwartet (-17,11 Mrd. EUR) ausfallen.



Die Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** verzeichneten per Ende Oktober gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 2,2 %, während die Auszahlungen um 1,1 % leicht stiegen. Bei den Erträgen war der Anstieg mit 8,6 % etwas geringer als bei den Einzahlungen (+9,8 %). Das Nettoergebnis per Ende Oktober beträgt -5,36 Mrd. EUR. Damit ist es um 3,57 Mrd. EUR günstiger als der Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt und um 7,95 Mrd. EUR besser als im Vorjahr. Auch das Nettoergebnis wird günstiger ausfallen als veranschlagt. Die Ursachen für die Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt werden in Pkt. 3.3 erläutert.

Nach der erfolgten Überarbeitung des österreichischen **Aufbau- und Resilienzplans** (ARP) erhält Österreich aus der RRF bis 2026 Zuschüsse von bis zu 3,96 Mrd. EUR. Davon sind 210,3 Mio. EUR für die neu aufgenommenen REPowerEU-Maßnahmen vorgesehen. Zum Abruf der Zuschüsse müssen auf sechs Tranchen aufgeteilte Meilensteine und Reformmaßnahmen erfüllt werden. Bisher wurde nur die erste Tranche abgeschlossen. Für 2024 sind Einzahlungen aus der zweiten und dritten Tranche iHv rd. 1,62 Mrd. EUR veranschlagt. Zum Abschluss der zweiten Tranche fehlen noch 9 Meilensteine, bei der dritten Tranche sind bislang 17 von 28 Meilensteinen erfüllt. Die Nichterfüllung von Meilensteinen kann zu Kürzungen führen.



2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1 Aktuelle Konjunktorentwicklung

Am 6. Oktober 2023 haben WIFO und IHS ihre aktuellen Konjunkturprognosen vorgestellt, die Europäische Kommission (EK) präsentierte ihre Herbstprognose am 15. November. In der nachfolgenden Tabelle werden die Entwicklungen wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen seit 2020 und die Prognosewerte für 2023 zusammengefasst:

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen ggü Vorjahr in %	2020	2021	2022	Prognosen für 2023		
				WIFO	IHS	EK
Bruttoinlandsprodukt						
Real	-6,6	+4,2	+4,8	-0,8	-0,4	-0,5
Nominell	-4,1	+6,4	+10,4	+7,1	+6,1	+7,0
Nominell, absolut in Mrd. EUR	381	405	447	479	475	478
Konsumausgaben						
Private Haushalte, real	-8,5	+4,2	+5,7	+0,8	+0,2	-0,3
Private Haushalte, nominell	-7,4	+6,4	+13,5	+8,2	+7,6	+6,5
Staatlich, real	-0,4	+7,5	+0,0	-2,0	-1,3	-1,9
Bruttoanlageinvestitionen, real	-5,5	+6,1	+0,1	-0,5	-1,7	-2,7
Außenhandel						
Exporte, real	-10,6	+9,1	+11,2	+1,6	+1,0	+0,6
Importe, real	-10,0	+14,3	+7,9	+0,6	+0,5	-0,5
Arbeitsmarkt						
Unselbständig (aktiv) Beschäftigte	-2,0	+2,5	+3,0	+1,0	+1,1	+0,6
Arbeitslosenquote						
Nationale Definition in % der unselbständigen Erwerbspersonen	9,9	8,0	6,3	6,5	6,5	n.v.
Eurostat in % der Erwerbsbevölkerung	6,0	6,2	4,8	5,2	5,2	5,3
Arbeitnehmerentgelte, nominell	-0,3	+4,8	+7,8	+9,2	+8,9	+9,0
Inflationsrate - (H)VPI in %	1,4	2,8	8,6	7,7	7,8	7,7
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %						
Kurzfristig	-0,4	-0,5	0,3	3,5	3,4	n.v.
Langfristig	-0,2	-0,1	1,7	3,2	3,2	n.v.
Maastricht-Saldo in % des BIP	-8,0	-5,8	-3,5	-2,4	-3,0	-2,6
Schuldenquote in % des BIP	83,0	82,5	78,4	75,8	n.v.	76,3

Quellen: Konjunkturprognosen von WIFO und IHS vom Oktober 2023, Herbstprognose der EK vom November 2023, Statistik Austria.



Mit den Konjunkturprognosen vom Oktober wurde für das Jahr 2023 insbesondere die Entwicklung des realen BIP nach unten revidiert. Im Gesamtjahr wird ein leichter Rückgang zwischen 0,4 % (IHS) und 0,8 % (WIFO) erwartet. Damit entwickelt sich das reale BIP auch schlechter als bei der Erstellung des BVA 2023 angenommen (WIFO-Prognose vom Oktober 2022). Im ersten Quartal 2023 war das reale BIP um 1,9 % höher als im noch stärker von COVID-19 beeinflussten ersten Quartal 2022. Seit dem zweiten Quartal liegt es um 1,4 % bzw. 1,8 % (drittes Quartal) unter dem Vorjahreswert.

Die Inflation führt zu weiterhin hohen Wachstumsraten beim nominellen BIP, welche im Jahr 2023 zwischen 6,1 % (IHS) und 7,1 % (WIFO) erwartet werden. In der WIFO-Prognose ist dies um etwas mehr als in der Prognose vom Oktober 2022. Damit verbunden sind nominell höhere Steuereinnahmen und ein Rückgang der Schuldenquote (Anteil der Schulden am nominellen BIP).

Bei den für das Steueraufkommen wichtigen nominellen privaten Konsumausgaben wird im Jahr 2023, vor allem bedingt durch die hohe Inflation, ein kräftiger Anstieg zwischen 6,5 % (EK) und 8,2 % (WIFO) erwartet, inflationsbereinigt ändern sie sich wenig. Bei den realen Bruttoanlageinvestitionen wird nach dem Stagnieren im Jahr 2022 (+0,1 %) ein Rückgang im Jahr 2023 erwartet.

Bei der Anzahl der unselbständig Beschäftigten erwarten WIFO und IHS im Jahr 2023 einen Anstieg um etwa 1 %, die Arbeitslosenquote soll nach nationaler Berechnung leicht auf 6,5 % steigen. Die Entwicklung am Arbeitsmarkt ist damit etwas besser als noch bei der Erstellung des BVA 2023 erwartet. Die Nominallohnerhöhungen bewirken im Jahr 2023 ein starkes Wachstum der nominellen Arbeitnehmerentgelte iHv etwa 9 %. Diese sind für das Aufkommen der von der Lohnsumme abhängigen Abgaben (v. a. Lohnsteuer und SV-Beiträge) maßgeblich und werden im Budgetvollzug zu entsprechenden Steigerungen im Vorjahresvergleich führen.

Die Inflation war im Jahr 2023 etwas höher als erwartet und wird im Gesamtjahr 2023 etwa 7,8 % betragen. Für Details zur Entwicklung der Verbraucherpreise im laufenden Jahr wird auf Pkt. 2.2 verwiesen.

Im Jahr 2023 machen sich die Leitzinserhöhungen sowohl bei den kurz- als auch bei den langfristigen Zinssätzen deutlich bemerkbar. WIFO und IHS erwarten im Jahresdurchschnitt einen Dreimonatszinsatz von 3,5 % bzw. 3,4 %. Bei den 10-jährigen Bundesanleihen rechnen beide Institute mit einem geringfügig niedrigeren Zinssatz von durchschnittlich 3,2 %.



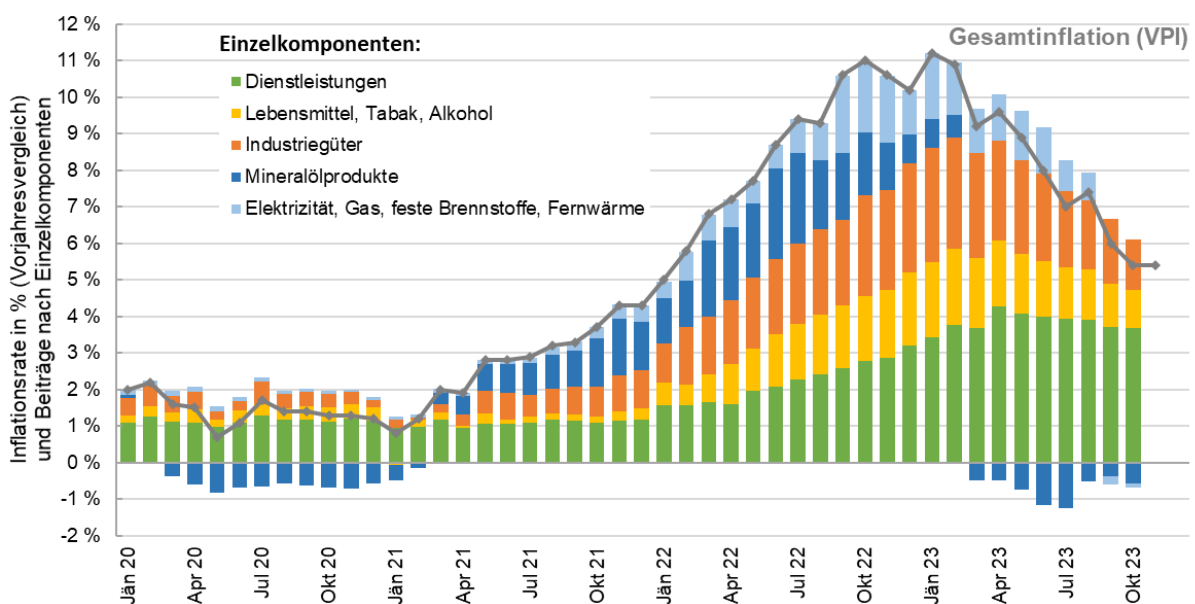
Auf gesamtstaatlicher Ebene liegt das prognostizierte Maastricht-Defizit zwischen 2,4 % (WIFO) und 3,0 % (IHS). Die EK prognostiziert 2,6 %, das BMF 2,7 %. Wegen des hohen nominellen BIP-Wachstums sinkt damit die Schuldenquote auf etwa 76 % des BIP.

2.2 Entwicklung der Verbraucherpreise

Der laufende Budgetvollzug wird beträchtlich von der Inflation beeinflusst. Die steigenden Verbraucherpreise führen etwa zu steigenden Einnahmen aus den von der Preisentwicklung abhängigen Abgaben (v. a. Umsatzsteuer). Darüber hinaus steigen auch die Einnahmen aus den von der Lohnsumme und den Pensionseinkommen abhängigen Abgaben, da deren Entwicklung eng an die (vergangenen) Inflationsraten geknüpft ist. Seit dem Jahr 2023 wird zudem bei der Einkommensteuer jährlich die Mehrbelastung durch die kalte Progression abgegolten und es werden weitere Sozialleistungen (z. B. Familienbeihilfe) jährlich mit der Inflationsrate valorisiert. Ausgaben-seitig wirkt sich die Inflation vor allem auf die Ausgaben für die Arbeitnehmerentgelte der öffentlich Bediensteten, die Vorleistungen und die Sozialleistungen aus. Darüber hinaus ergibt sich ein indirekter Effekt auf die Zinsausgaben.

Die folgende Grafik stellt die monatliche Inflationsentwicklung seit 2020 dar und weist den Beitrag einzelner Teilkomponenten anhand des IHS Preismonitors aus:

Grafik 1: Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten



Quelle: IHS Preismonitor.



Nach Anstiegen in den Jahren 2021 und 2022 ist die Inflation im Vorjahresvergleich im laufenden Jahr rückläufig. Im November 2023 betrug die Inflation laut Schnellschätzung 5,4 %. Die Preisanstiege sind damit weniger stark als im Vorjahr, sie betragen aber auch von September bis November 2023 im Vormonatsvergleich noch jeweils 0,3 % bis 0,4 % pro Monat.

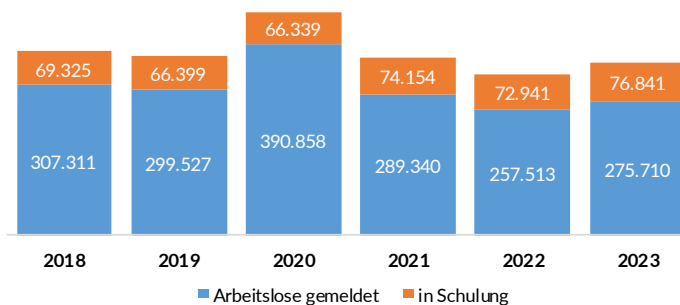
Preistreibend wirken im laufenden Jahr vor allem die Dienstleistungen und in etwas geringerem Ausmaß die Lebensmittel und die Industriegüter. Die Mineralölprodukte, die im letzten Jahr ein wesentlicher Treiber der Verbraucherpreise waren, leisteten seit März einen negativen Beitrag zur Inflationsrate. Die Energiepreise (ohne Mineralölprodukte) waren bis August noch höher als im Vorjahresmonat, seit September sind auch sie etwas niedriger als im Vorjahr.

2.3 Arbeitsmarktlage

Die folgende Grafik zeigt die **Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer:innen** im November 2023 und den Vergleich zum Vorjahr:

Grafik 2: Arbeitsmarktlage im November 2023

Arbeitslose und Schulungsteiln. im Nov., abs. und VÄ ggü Nov. d. VJ in %
376.636 **365.926** **457.197** **363.494** **330.454** **352.551**
 -6,9% -2,8% +24,9% -20,5% -9,1% +6,7%



		Arbeitslose (inkl. Schulungsteilnehmer:innen), ggü Nov. 2022						
		Männer	Frauen	Inländ.	Ausländ.	15-24 J	25-49 J	ab 50 J
abs.		189.438	163.113	202.395	150.156	57.924	200.243	94.384
in %		+9%	+4%	+2%	+14%	+9%	+9%	+1%

Arbeitslosenquote (nat. Def.) Nov. 2023: **6,5%** Nov. 2022: **6,1%**

Bundesländer, Nov. 2023
 Arbeitslose inkl. Schulungsteiln.
 Veränderung ggü Nov. 2022

	absolut	in %
Bgld	9.092	+3%
Ktn	20.388	+3%
NÖ	48.708	+5%
OÖ	40.334	+12%
Sbg	15.137	+6%
Stmk	39.096	+8%
Tirol	22.193	+2%
Vbg	13.008	+7%
Wien	144.595	+7%

Abkürzungen: VÄ ... Veränderung, VJ ... Vorjahr, J ... Jahre, Bgld ... Burgenland, Ktn ... Kärnten, NÖ ... Niederösterreich, OÖ ... Oberösterreich, Sbg ... Salzburg, Stmk ... Steiermark, Vbg ... Vorarlberg.

Quellen: AMS – Arbeitsmarktdaten November 2023 (Arbeitslosenquote November 2023 geschätzter Wert), eigene Darstellung.



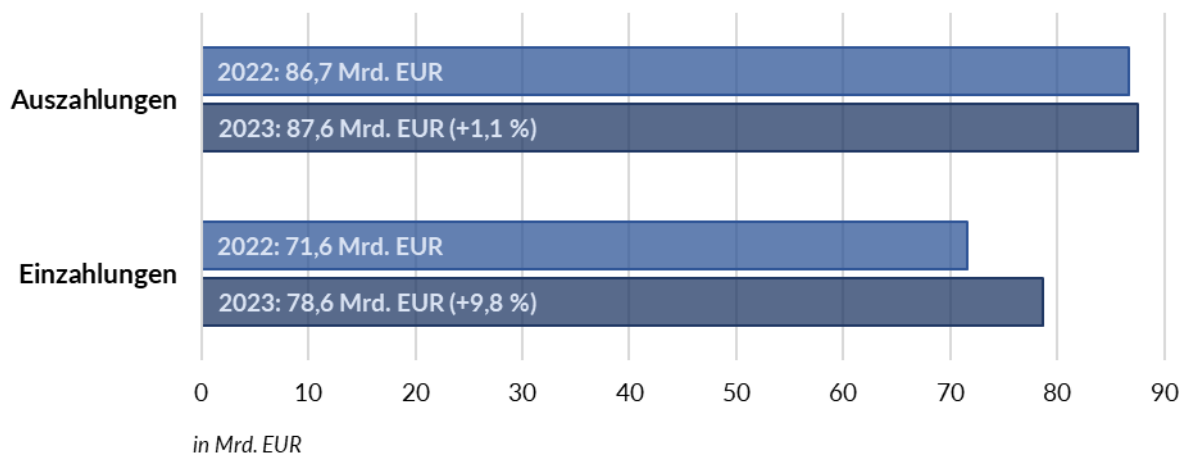
Ende November waren mit 352.551 Personen um 22.097 Personen mehr arbeitslos oder in Schulung gemeldet als im November 2022 (+6,7 %). Die Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung war mit 6,5 % um 0,4 %-Punkte höher als im November 2022. Ein deutlicher Zuwachs der arbeitslos oder in Schulung gemeldeten Personen im Gesundheits- und Sozialwesen (+15 % bzw. +1.508 Personen) ist primär auf die höhere Zahl der Schulungsteilnehmer:innen (+1.221 Personen) zurückzuführen. Höhere Anstiege beim Bau (+14 %) und bei der Herstellung von Waren (+10 %) erklären auch den stärkeren Anstieg bei Männern (+9 %) und in den Industriebundesländern Oberösterreich (+12 %) und Steiermark (+8 %). Bei Inländer:innen nahm die Zahl der Arbeitslosen um 2 % zu, bei Ausländer:innen um 14 %.

Als sofort verfügbar waren im November beim AMS 95.000 Stellen gemeldet. Dies waren um 16 % weniger als im November 2022, aber noch um 34 % mehr als im Vorjahresjahr 2019. Der Stellenmarkt weist allgemein eine hohe Dynamik auf. Im November kamen 37.800 offene Stellen hinzu, während 40.700 Stellen besetzt wurden. Nicht alle offenen Stellen sind auch beim AMS gemeldet, die quartalsweise Erhebung der Statistik Austria weist 202.300 offene Stellen im 3. Quartal 2023 aus.

3 Budgetvollzug Jänner bis Oktober 2023

Die nachfolgende Grafik stellt die Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen von Jänner bis Oktober 2023 im Vorjahresvergleich dar:

Grafik 3: Budgetvollzug Jänner bis Oktober im Vorjahresvergleich



Anmerkung: Die angeführten Werte sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quelle: BMF Monatsbericht Oktober 2023, eigene Darstellung.



Die Gesamtauszahlungen sind leicht um 0,9 Mrd. EUR bzw. 1,1 % gestiegen. Bei den Einzahlungen betrug das Wachstum hingegen 7,0 Mrd. EUR bzw. 9,8 %. Die Budgetvisualisierung des Budgetdienstes umfasst eine detailliertere [interaktive Visualisierung des laufenden Budgetvollzugs](#), die regelmäßig am Monatsanfang mit den neuesten verfügbaren Daten aktualisiert wird. Sie ermöglicht eine Darstellung nach unterschiedlichen Gesichtspunkten (Untergliederungen, ökonomische Gliederung, Abgabenarten) und stellt den im bisherigen Budgetvollzug erreichten Anteil an den für das Gesamtjahr budgetierten Ein- bzw. Auszahlungen dar. Optional kann auch zu den Vormonaten des laufenden Finanzjahres gewechselt werden, um die Entwicklung des Budgetvollzugs im Zeitablauf ersichtlich zu machen.

3.1 Einzahlungen auf Untergliederungsebene

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Einzahlungen von Jänner bis Oktober 2023 und dem Vergleichszeitraum 2022 in den Untergliederungen mit den größten Abweichungen dar:

Tabelle 3: Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Okt 2023	Vergleich Jän-Okt 2023 mit Jän-Okt 2022		BVA 2023	Vergleich BVA 2023 mit Erfolg 2022	
		Unterschied abs.	Unterschied in %		Unterschied abs.	Unterschied in %
UG 16-Öffentliche Abgaben	54.274	+4.578	+9,2	65.919	+3.692	+5,9
UG 51-Kassenverwaltung	2.288	+880	+62,5	2.471	+734	+42,3
UG 45-Bundesvermögen	2.125	+687	+47,7	1.937	+320	+19,8
UG 20-Arbeit	7.312	+529	+7,8	8.590	+11	+0,1
UG 46-Finanzmarktstabilität	461	+442	+2.319,5	2.617	+2.513	+2.424,7
UG 25-Familie und Jugend	6.532	+204	+3,2	8.171	+237	+3,0
UG 41-Mobilität	374	-167	-30,9	1.303	+25	+2,0
UG 13-Justiz	1.202	-254	-17,4	1.721	+8	+0,5
Summe ausgewählter Untergliederungen	74.568	+6.898	+10,2	92.729	+7.540	+8,9
übrige Untergliederungen	4.073	+112	+2,8	5.359	-78	-1,4
Summe aller Untergliederungen	78.641	+7.010	+9,8	98.088	+7.461	+8,2

Anmerkung: Die angeführten Werte sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Einzahlungen nach Untergliederungen](#).

Quellen: BMF Monatsbericht Oktober 2023, eigene Berechnungen.

Die **Einzahlungen** betragen von Jänner bis Oktober 78,64 Mrd. EUR und waren damit um 7,01 Mrd. EUR bzw. 9,8 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Damit liegt der bisherige Einzahlungszuwachs etwas über dem für das Gesamtjahr veranschlagten Anstieg von 8,2 %. Mit einem Einzahlungsanstieg von 4,58 Mrd. EUR entfällt ein wesentlicher Teil des bisherigen Zuwachses auf die **UG 16-Öffentliche Abgaben**, die in Pkt. 3.1.1 näher erläutert wird.



In der **UG 51-Kassenverwaltung** sind die Mehreinzahlungen im Vorjahresvergleich (+880 Mio. EUR) vor allem auf eine Überweisung iHv 700 Mio. EUR aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) der EK zurückzuführen. Zu Mehreinzahlungen iHv 293 Mio. EUR kam es beim Geldverkehr des Bundes, da die steigenden Zinsen zu Mehreinzahlungen auf die Liquiditätshaltung des Bundes führen.

In der **UG 45-Bundesvermögen** resultieren die Mehreinzahlungen iHv 687 Mio. EUR im Wesentlichen aus höheren Dividenden der Verbund AG (+453 Mio. EUR) und der ÖBAG (+345 Mio. EUR).¹ Eine im Vorjahr noch vereinnahmte Gewinnabfuhr der OeNB iHv 51 Mio. EUR entfällt heuer hingegen, ebenso wie die Einzahlungen im Vorjahr im Zusammenhang mit der Tilgung des Griechenland-Darlehens (-58 Mio. EUR). Die Einzahlungen liegen bereits per Ende Oktober über dem BVA 2023.

Im Vorjahresvergleich waren die Einzahlungen in der **UG 20-Arbeit** um 529 Mio. EUR bzw. 7,8 % höher. Die Einzahlungen betreffen hauptsächlich Arbeitslosenversicherungsbeiträge welche wegen der höheren Nominallöhne um 527 Mio. EUR gestiegen sind (+8,1 %). Im BVA 2023 sind sie um nur 5,7 % höher budgetiert, sodass es zu einer Voranschlagsüberschreitung kommen wird.

Die Mehreinzahlungen in der **UG 46-Finanzmarktstabilität** (+442 Mio. EUR) betreffen vor allem Liquidationserlöse aus der Abwicklung der immigon portfolioabbau ag i.A. (+442 Mio. EUR). Die im BVA 2023 veranschlagten Einzahlungen aus der für 2023 erwarteten Rückzahlung des ab 2017 zur Refinanzierung der KA Finanz AG über die ABBAG bereitgestellten Darlehens des Bundes iHv rd. 2,5 Mrd. EUR sollen im Dezember einlangen.

In der **UG 25-Familie und Jugend** (+204 Mio. EUR) steigern höhere Löhne die Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), wobei die Senkung des Beitragssatzes von 3,9 % auf 3,7 % einen gegenläufigen Effekt hat. Von Jänner bis Oktober waren sie um 183 Mio. EUR bzw. 3,6 % höher als im Vorjahreszeitraum. Die Anteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer stiegen um 22 Mio. EUR bzw. 3,5 %.

Die höchsten Mindereinzahlungen betreffen die **UG 13-Justiz** (-254 Mio. EUR) wegen der geringeren Grundbuchsgebühren (-252 Mio. EUR) infolge des abkühlenden Immobilienmarkts.

¹ Die Verbund AG schüttete an den Bund eine Dividende iHv 638 Mio. EUR aus, die ÖBAG iHv 925 Mio. EUR.



Mindereinzahlungen in der **UG 41-Mobilität** (-167 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus der im Jahr 2023 noch nicht eingegangenen ASFINAG-Dividende an den Bund (-215 Mio. EUR). Im BVA 2023 ist diese iHv 235 Mio. EUR veranschlagt. Gegenläufig wirken Mehreinzahlungen beim Klimaticket durch höhere Verkaufserlöse (+64 Mio. EUR).

3.1.1 UG 16-Öffentliche Abgaben

Das Aufkommen aus den **öffentlichen Bruttoabgaben** von Jänner bis Oktober 2023 belief sich auf 88,71 Mrd. EUR. Gegenüber 2022 entspricht dies einem Zuwachs von 3,77 Mrd. EUR bzw. 4,4 %. Per Ende Oktober 2023 wurden im Vorjahresvergleich um 302 Mio. EUR mehr Abgabenguthaben aufgebaut, ohne deren Berücksichtigung der Anstieg der Bruttoabgaben mit 3,47 Mrd. EUR bzw. 4,1 % etwas niedriger ausfällt.

Die im BVA 2023 veranschlagten Einzahlungen aus Bruttoabgaben dürften insgesamt überschritten werden, wobei es bei den einzelnen Abgaben zu signifikanten Abweichungen vom BVA kommen wird. Zu deutlichen Voranschlagsüberschreitungen wird es vor allem bei der Umsatzsteuer und der Veranlagten Einkommensteuer kommen, bei der Grunderwerbsteuer, der Kapitalertragsteuer und den Energieabgaben wird der BVA 2023 hingegen deutlich unterschritten werden. Bei der Lohnsteuer und der Körperschaftsteuer dürfte der BVA 2023 in etwa erreicht werden.

Die hohe Inflationsrate bewirkt insbesondere bei der Umsatzsteuer starke Zuwächse und die hohen Lohnabschlüsse sowie die deutliche Pensionserhöhung stützen das Lohnsteueraufkommen. Die beschlossenen Maßnahmen zum Teuerungsausgleich führen hingegen zu beträchtlichen Mindereinzahlungen vor allem bei den Energieabgaben (temporäre Tarifsenkung) und bei der Veranlagten Einkommensteuer (z. B. Teuerungsabsetzbetrag, temporäre Erhöhung Pendlerpauschale, Ausweitung Kindermehrbetrag).² Außerdem dämpfen die mit der Ökosozialen Steuerreform (ÖSSR) beschlossene schrittweise Senkung des Einkommensteuertarifs sowie die erstmalige Indexierung des Einkommensteuertarifs (Abgeltung kalte Progression) das Aufkommen aus der Lohnsteuer und der Veranlagten Einkommensteuer. Dämpfend auf das Abgabenaufkommen wirken auch die Entwicklungen im Immobiliensektor, die

² Während die temporäre Senkung der Energieabgaben bis Jahresende verlängert wurde, ist die temporäre Erhöhung des Pendlerpauschales mit Ende Juni ausgelaufen.



neben den in der UG 13-Justiz vereinnahmten Grundbuchsgebühren auch das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer und aus der Immobilienertragsteuer reduzierten. Aus der per 1. Oktober 2022 eingeführten CO₂-Bepreisung (Non-ETS-Emissionen) und dem neu eingeführten Energiekrisenbeitrag werden 2023 erstmals Einzahlungen vereinnahmt.

In der nachstehenden Tabelle wird die Abgabentwicklung im Überblick dargestellt:

Tabelle 4: UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen UG 16-Öffentliche Abgaben <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Okt 2023	Vergleich Jän-Okt 2023 mit Jän-Okt 2022		BVA 2023	Vergleich BVA 2023 mit Erfolg 2022	
		Unterschied abs.	Unterschied in %		Unterschied abs.	Unterschied in %
Öffentliche Abgaben - Brutto	88.707	+3.768	+4,4	109.100	+3.933	+3,7
Guthaben der Steuerpflichtigen	515	+302	-	-	-	-
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben der Steuerpflichtigen	88.193	+3.466	+4,1	109.100	+3.442	+3,3
Einkommen- und Vermögensteuern	44.083	+773	+1,8	55.749	+279	+0,5
Veranlagte Einkommensteuer	2.918	-833	-22,2	3.500	-2.367	-40,3
Lohnsteuer	26.866	+1.531	+6,0	33.500	+2.079	+6,6
Kapitalertragsteuern	3.554	-72	-2,0	5.050	+714	+16,5
Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	2.958	+501	+20,4	-	-	-
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	596	-572	-49,0	-	-	-
Körperschaftsteuer	10.509	+120	+1,2	13.500	-125	-0,9
Stiftungseinkommensteuer	45	+4	+8,5	20	-23	-53,3
Weitere Einkommen- und Vermögensteuern	192	+22	+13,2	179	+1	+0,7
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	42.410	+1.513	+3,7	51.679	+2.100	+4,2
Umsatzsteuer	31.549	+2.305	+7,9	37.000	+1.603	+4,5
Tabaksteuer	1.733	-8	-0,5	2.200	+126	+6,1
Mineralölsteuer	3.184	-168	-5,0	4.000	-133	-3,2
Energieabgaben	-22	-422	-105,6	375	+30	+8,6
Normverbrauchsabgabe	425	+88	+26,2	400	-5	-1,2
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.153	+15	+0,7	2.800	+69	+2,5
Flugabgabe	128	+37	+40,5	150	+33	+28,3
Grunderwerbsteuer	996	-449	-31,1	1.950	+257	+15,2
Weitere Verbrauchs- und Verkehrsteuern	2.263	+114	+5,3	2.804	+121	+4,5
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben u. sonst. Abgaben	865	+345	+66,4	672	+64	+10,5
Energiekrisenbeitrag	251	+251	-	0	-	-
Weitere Gebühren und Abgaben	614	+94	+18,1	672	+64	+10,5
CO ₂ -Bepreisung (Non-ETS-Emissionen)	835	+835	-	1.000	+1.000	-
Ab-Überweisungen	-34.434	+810	-2,3	-43.181	-241	+0,6
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-28.159	+611	-2,1	-34.873	+308	-0,9
Ertragsanteile an Gemeinden	-10.667	+534	-4,8	-13.485	+19	-0,1
Ertragsanteile an Länder	-16.458	+87	-0,5	-19.655	+283	-1,4
Weitere Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-1.034	-10	+0,9	-1.733	+7	-0,4
Sonstige Ab-Überweisungen I	-3.738	-158	+4,4	-4.618	-265	+6,1
EU Ab-Überweisungen II	-2.537	+357	-12,3	-3.600	-194	+5,7
NEHS Ab-Überweisungen III, Entlastung CO₂-Bepreisung		-	-	-90	-90	-
Öffentliche Abgaben - Netto	54.274	+4.578	+9,2	65.919	+3.692	+5,9

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Öffentliche Abgaben](#).

Quellen: BMF Monatsbericht Oktober 2023, eigene Berechnungen.



Die Einzahlungen aus den **öffentlichen Nettoabgaben**, d. h. aus den Bruttoabgaben abzüglich der Ab-Überweisungen, beliefen sich per Ende Oktober auf 54,27 Mrd. EUR. Der relative Zuwachs liegt mit 9,2 % deutlich über jenem der Bruttoabgaben (+4,4 %), was vor allem auf Abrechnungsmodalitäten im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsrhythmus und auf geringere Zahlungen an die EU zurückzuführen ist (siehe unten). Die im BVA 2023 veranschlagten Einzahlungen aus den Nettoabgaben dürften überschritten werden. Bei den wesentlichen Abgaben ergaben sich die folgenden Entwicklungen:

- ◆ Das **Lohnsteueraufkommen** liegt per Ende Oktober um 1,53 Mrd. EUR bzw. 6,0 % über dem Vorjahreswert. Dem Minderaufkommen aus diskretionären Maßnahmen (v. a. ÖSSR, Abgeltung kalte Progression) steht ein deutlicher nomineller Zuwachs bei der Lohnsumme und den Pensionszahlungen gegenüber. Der BVA 2023 mit einem Anstieg um 6,6 % gegenüber 2022 dürfte in etwa erreicht werden.
- ◆ Bei der **Veranlagten Einkommensteuer** kam es per Ende Oktober 2023 im Vorjahresvergleich zu Mindereinzahlungen iHv 0,83 Mrd. EUR. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Auszahlungen im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung im Zusammenhang mit den Entlastungsmaßnahmen (z. B. Teuerungsabsetzbetrag, temporäre Erhöhung Pendlerpauschale) und den geringeren Einzahlungen aus der Immobilienertragsteuer. Diesen Mindereinzahlungen stehen nur geringe Mehreinzahlungen aus der betrieblichen Veranlagung gegenüber. Für das Gesamtjahr 2023 war bei der Veranlagten Einkommensteuer jedoch ein stärkerer Rückgang um 2,37 Mrd. EUR budgetiert, sodass der BVA 2023 deutlich überschritten werden wird.
- ◆ Das Aufkommen aus der **Körperschaftsteuer** liegt per Ende Oktober 2023 um 0,12 Mrd. EUR über dem Vorjahresaufkommen. Während das Aufkommen per Ende September 2023 noch deutlich hinter jenem des Vorjahres zurück lag, war es im Oktober 2023 um 0,89 Mrd. EUR höher als im Oktober 2022, weshalb das Aufkommen insgesamt nun höher ist. Das hohe Aufkommen im Oktober 2023 wird im Bericht des BMF nicht näher begründet, es dürfte auf höhere Abschlagszahlungen der Unternehmen zur Vermeidung einer Anspruchsverzinsung zurückzuführen sein. Moderate Zuwächse verzeichnen auch die Vorauszahlungen für das laufende Jahr. Einen dämpfenden Effekt haben hingegen die im Vorjahresvergleich mehr als doppelt so hohen Auszahlungen für die Forschungsprämie. Die Zahlungen für die Veranlagungsjahre 2020 und 2021 tragen aufgrund des



verzögerten Veranlagungsrythmus noch immer überproportional zum Aufkommen bei, der Effekt ist jedoch weniger stark als im Vorjahr. Der BVA 2023 dürfte bei der Körperschaftsteuer in etwa erreicht werden.

- ◆ Das Aufkommen aus den **Kapitalertragsteuern** ist per Ende Oktober um 72 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Während die Einzahlungen aus der Kapitalertragsteuer auf Dividenden im Vorjahresvergleich deutlich gestiegen sind (+501 Mio. EUR bzw. +20,4 %), ging das Aufkommen aus der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge deutlich zurück (-572 Mio. EUR bzw. -49,0 %). Dieser Rückgang ist auf ein Minderaufkommen bei der darin enthaltenen Wertpapierzuwachssteuer zurückzuführen, bei der es aufgrund von Verlustausgleichen zu hohen Vergütungen kam und darüber hinaus die Erträge aus der Wertsteigerung geringer ausfielen. Der BVA 2023 dürfte bei den Kapitalertragsteuern insgesamt deutlich unterschritten werden, eine gesonderte Veranschlagung nach Kapitalertragsteuern auf Dividenden bzw. auf Zinsen und sonstige Erträge wird nicht vorgenommen.
- ◆ Hohe Zuwächse bei der **Umsatzsteuer** (+7,9 %) resultieren aus dem starken nominellen Konsumwachstum infolge der Inflation. Das WIFO erwartet für das Jahr 2023 einen Anstieg des nominellen Privatkonsums um 8,2 %. Der Anstieg im Vorjahresvergleich ist neben dem nominell steigenden Privatkonsum wegen der Abfuhrverzögerung auch auf die pandemiebedingten Einschränkungen im November und Dezember 2021 und den in diesem Zeitraum noch zur Anwendung kommenden reduzierten Steuersatz im Bereich der Gastronomie und Hotellerie zurückzuführen.³ Der BVA 2023 mit einem veranschlagten Zuwachs von 4,5 % wird deutlich überschritten werden.
- ◆ Die Einzahlungen aus der **Mineralölsteuer** liegen per Ende Oktober um 168 Mio. EUR bzw. 5,0 % hinter dem Aufkommen des Vorjahres zurück. Der BVA 2023, der im Vorjahresvergleich ebenfalls einen Rückgang vorsieht, dürfte in etwa erreicht werden. Die steigende Nachfrage nach emissionsfreien bzw. emissionsarmen Fahrzeugen, das generell gestiegene Preisniveau bei den Treibstoffen und die leicht rückläufige Wirtschaftsleistung dämpfen das Mineralölsteueraufkommen.

³ Im Jänner und Februar 2022 wurde die Steuer für Umsätze aus November und Dezember 2021 eingezahlt, im Jänner und Februar 2023 die Steuer für Umsätze im November und Dezember 2022.



- ◆ Das Aufkommen aus den **Energieabgaben** ist per Ende Oktober 2023 mit -22 Mio. EUR sogar leicht negativ und um 422 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Dies ist eine Folge der temporären Tarifsenkung und der Geltendmachung von Energieabgabenvergütungen für frühere Jahre auf Grundlage der damals noch höheren Steuersätze. Der BVA 2023 wird deutlich unterschritten werden, weil bei der Veranschlagung noch von einem Auslaufen der befristeten Tarifsenkung mit Ende Juni 2023 ausgegangen wurde.
- ◆ Wie bei der Immobilienertragsteuer (-241 Mio. EUR) und den in der UG 13-Justiz vereinnahmten Grundbuchsgebühren (-252 Mio. EUR) ist auch das Aufkommen aus der **Grunderwerbsteuer** stark rückläufig (-449 Mio. EUR bzw. -31,1 %). Das rückläufige Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer wirkt sich mit einem Anteil von 93,7 % vor allem auf die Gemeinde-Ertragsanteile aus. Der BVA 2023 wird bei der Grunderwerbsteuer deutlich unterschritten werden, weil dieser noch einen Anstieg um 257 Mio. EUR gegenüber dem Erfolg 2022 vorsieht.
- ◆ Aus der mit 1. Oktober 2022 neu eingeführten **CO₂-Bepreisung** (Non-ETS-Emissionen) wurden per Ende Oktober 2023 Einzahlungen iHv 835 Mio. EUR vereinnahmt. Im gesamten Jahr 2022 wurden aufgrund der Abfuhrverzögerung noch keine Einzahlungen aus der CO₂-Bepreisung erzielt. Die bisher eingelangten Einzahlungen betreffen das vierte Quartal 2022 und das erste Halbjahr 2023.
- ◆ Aus dem **Energiekrisenbeitrag** wurden per Ende Oktober 2023 Einzahlungen iHv 251 Mio. EUR vereinnahmt. Davon entfallen 172 Mio. EUR auf den Energiekrisenbeitrag-Strom (EKB-S) und 79 Mio. EUR auf den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger (EKB-F). Die Einzahlungen bleiben damit deutlich unter den Erwartungen, im Frühjahr 2023 beziffert das BMF die erwarteten Einzahlungen noch mit insgesamt 2 Mrd. EUR. Im BVA 2023 wurden keine Einzahlungen aus dem Energiekrisenbeitrag veranschlagt, da dieser erst nachträglich beschlossen wurde.

Bei den **Finanzausgleich Ab-Überweisungen I** (-2,1 %) kam es insbesondere bei den Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden (-0,5 % bzw. -4,8 %) zu Rückgängen. Dies ist auf die Zwischenabrechnung über die Ertragsanteile des Jahres 2022 im März 2023 zurückzuführen, die deutlich hinter der Zwischenabrechnung über die Ertragsanteile des Jahres 2021 im März 2022 zurückblieb. Bei den Gemeinde-Ertragsanteilen



dämpft darüber hinaus das rückläufige Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer die Entwicklung. Deutlich gestiegen ist hingegen der Umsatzsteueranteil für die Krankenanstaltenfinanzierung (+8,4 %).

Der **Beitrag an die EU** war per Ende Oktober um 357 Mio. EUR bzw. 12,3 % niedriger als im Vorjahr. Laut BMF ist der geringere Beitrag sowohl auf eine Gutschrift iHv 105 Mio. EUR, die sich aus einem Berichtigungshaushalt für 2022 ergeben hat, als auch auf geringere Eigenmittelanforderungen der EK zurückzuführen.

Für Entlastungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der neu eingeführten CO₂-Bepreisung (**Härtefallregelung, Carbon-Leakage**) wurden bisher noch keine Ab-Überweisungen getätigt. Im BVA 2023 sind für diese Maßnahmen Ab-Überweisungen iHv 90 Mio. EUR veranschlagt.

3.2 Auszahlungen auf Untergliederungsebene

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Auszahlungen von Jänner bis Oktober 2023 und dem Vergleichszeitraum 2022 in den Untergliederungen mit den größten Abweichungen dar:

Tabelle 5: Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Okt 2023	Vergleich Jän-Okt 2023 mit Jän-Okt 2022		BVA 2023	Vergleich BVA 2023 mit Erfolg 2022	
		Unterschied abs.	Unterschied in %		Unterschied abs.	Unterschied in %
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.374	+1.927	+35,4	8.680	+2.658	+44,1
UG 22-Pensionsversicherung	11.804	+1.041	+9,7	13.950	+1.286	+10,2
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	3.735	+905	+32,0	5.038	+973	+23,9
UG 40-Wirtschaft	1.888	+868	+85,1	3.521	+2.163	+159,2
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.388	+598	+6,8	11.534	+800	+7,5
UG 31-Wissenschaft und Forschung	5.011	+576	+13,0	5.939	+569	+10,6
UG 30-Bildung	8.704	+538	+6,6	11.255	+1.237	+12,4
UG 14-Militärische Angelegenheiten	2.397	+535	+28,7	3.318	+617	+22,8
UG 44-Finanzausgleich	1.934	-462	-19,3	2.003	-750	-27,2
UG 24-Gesundheit	2.891	-1.314	-31,3	2.856	-2.799	-49,5
UG 45-Bundesvermögen	1.810	-1.630	-47,4	5.485	+893	+19,4
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	2.670	-3.139	-54,0	3.663	-4.863	-57,0
Summe ausgewählter Untergliederungen	59.605	+443	+0,7	77.240	+2.785	+3,7
übrige Untergliederungen	27.968	+471	+1,7	37.957	+1.024	+2,8
Summe aller Untergliederungen	87.573	+914	+1,1	115.197	+3.809	+3,4

Anmerkung: Die angeführten Werte sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Auszahlungen nach Untergliederungen](#).

Quellen: BMF Monatsbericht Oktober 2023, eigene Berechnungen.



Die Auszahlungen in der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** waren bis Ende Oktober mit 7,37 Mrd. EUR um 1,93 Mrd. EUR bzw. 35,4 % höher als im Vorjahr. Dies war vor allem auf einen massiven Anstieg der Emissionsdisagien um 1,42 Mrd. EUR zurückzuführen. Darüber hinaus stiegen die Zinskuponzahlungen um 0,51 Mrd. EUR an. Der Anstieg des Zinsniveaus führte zu einem Kursrückgang bestehender Anleihen, sodass bei deren Aufstockung Emissionsdisagien bzw. geringere Emissionsagien entstanden.⁴ Im Ergebnishaushalt erfolgt, wie auch bei der Berechnung des Maastricht-Defizits, eine Periodenabgrenzung der Agien bzw. Disagien sowie der Kuponzahlungen, sodass dieser eine glattere Entwicklung aufweist und insgesamt aussagekräftiger ist. Im Ergebnishaushalt waren die Aufwendungen um 0,99 Mrd. EUR bzw. 37,8 % höher als im Vorjahr. Der Anstieg fiel damit ebenfalls beträchtlich aus, aber deutlich geringer als im Finanzierungshaushalt.

In der **UG 22-Pensionsversicherung** (+1,04 Mrd. EUR) und der **UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte** (+0,60 Mrd. EUR) führen in erster Linie die Pensionserhöhung für das Jahr 2023 und die (einkommensabhängige) Direktzahlung 2023 von bis zu 500 EUR neben der demografischen Entwicklung zu Mehrauszahlungen. Darüber hinaus führte in der UG 22 der Saldo aus den Abrechnungsresten mit den Pensionsversicherungsträgern zu Mehrauszahlungen von 131 Mio. EUR.⁵ Das Wachstum der Gesamtauszahlungen für Pensionen war mit 8,4 % bis Oktober etwas geringer als für das Gesamtjahr budgetiert (+8,9 %).

In der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** (+905 Mio. EUR) resultieren die Mehrauszahlungen in erster Linie aus den mit der Pflegereform 2022 umgesetzten Maßnahmen und aus der Valorisierung des Pflegegelds. Beim Pflegegeld kam es in diesem Zusammenhang im Vorjahresvergleich zu Mehrauszahlungen von 214 Mio. EUR, die Auszahlung an die Länder im Rahmen des Entgelt-Erhöhungs-

⁴ Ein Disagio entsteht, wenn Anleihen zu einem Kurs unter dem Nominalwert ausgegeben werden (bei einer Nominalverzinsung unter dem aktuellen Marktzins). Beispielsweise wurde im Februar die bis 2040 mit einem Nullkupon laufende Bundesanleihe aufgestockt. Weil der Marktzins nicht 0,00 % sondern 2,96 % betrug, mussten rd. 40 % des aufgenommenen Nominales als Disagio bezahlt werden. Damit werden Investoren für die niedrige Verzinsung (0,00 % statt 2,96 %) bis zum Laufzeitende kompensiert. Im Ergebnishaushalt wird das Disagio auf die gesamte Laufzeit aufgeteilt, sodass im ersten Jahr nur ein entsprechend kleinerer Anteil als Aufwendung ergebniswirksam wird.

⁵ Im Jahr 2022 führten die Abrechnungsreste für das Jahr 2021 zu Minderauszahlungen von 281 Mio. EUR und im Jahr 2023 führten die Abrechnungsreste für das Jahr 2022 zu geringeren Minderauszahlungen von 151 Mio. EUR. Diese Differenz erhöht die Auszahlungen im Vorjahresvergleich.



Zweckzuschussgesetzes belief sich bisher auf 430 Mio. EUR.⁶ Bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderung kam es per Ende Oktober, insbesondere aufgrund einer gegenüber dem Vorjahr früher getätigten Überweisung an den Ausgleichstaxfonds, zu Mehrauszahlungen von 123 Mio. EUR. Für die Hospiz- und Palliativbetreuung stiegen die Auszahlungen um 36 Mio. EUR, außerdem wurde erstmals die Überweisung an die UG 20-Arbeit iHv 30 Mio. EUR für die Durchführung eines Pflegestipendiums für Berufsumsteiger getätigt.

Die höheren Auszahlungen in der **UG 40-Wirtschaft** (+868 Mio. EUR) beziehen sich vor allem auf die Investitionsprämie (+484 Mio. EUR), den Energiekostenzuschuss I für Unternehmen (+431 Mio. EUR) sowie die Energiekostenpauschale (+100 Mio. EUR). Geringere Auszahlungen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen den Härtefallfonds (-88 Mio. EUR) und die betrieblichen Testungen (-61 Mio. EUR), für die keine Auszahlungen mehr anfielen.

Die Mehrauszahlungen in der **UG 31-Wissenschaft und Forschung** (+576 Mio. EUR) betreffen überwiegend die Erhöhung der Mittel an die Universitäten (+481 Mio. EUR) durch den Teuerungsausgleich. Weiters stiegen die Transfers an den Österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF), für Quantum Austria und das Institute of Science and Technology Austria (ISTA).

Zu Mehrauszahlungen kam es ebenfalls in der **UG 30-Bildung** (+538 Mio. EUR), die vor allem auf die höheren Transfers für Landeslehrer:innen, aufgrund der Gehaltserhöhungen und der wachsenden Zahl der Schüler:innen (+296 Mio. EUR), und auf Personalauszahlungen für die Bundeslehrer:innen (+165 Mio. EUR) zurückzuführen sind. Weiters stiegen die Auszahlungen an die Länder für die Elementarpädagogik (+105 Mio. EUR). Der Anstieg im Vorjahresvergleich betrug bis Oktober 6,6 %, im Gesamtjahr wird der BVA 2023 (+12,4 %) in der UG 30 deutlich unterschritten werden.

⁶ Dabei handelt es sich um die Auszahlung des ersten Teilbetrags. Die zweite Teilzahlung von bis zu 140 Mio. EUR erfolgt bis spätestens Ende November 2023, sofern die Länder bis 30. April 2023 die entsprechenden Abrechnungsunterlagen für das Jahr 2022 dem Bund vorgelegt haben.



In der **UG 14-Militärische Angelegenheiten** lagen die Auszahlungen per Ende Oktober um 535 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Mehrauszahlungen betrafen insbesondere die höheren Investitionen und Sachaufwendungen für Luftfahrzeuge (+134 Mio. EUR), teilweise gepanzerte Fahrzeuge (+188 Mio. EUR) sowie für Waffen und Munition (+30 Mio. EUR). Weitere Mehrauszahlungen sind vor allem inflationsbedingt und betreffen alle Kategorien der Sach- und Personalaufwendungen (+132 Mio. EUR).

Die höchsten Minderauszahlungen im Vorjahresvergleich betreffen die **UG 43-Klima, Umwelt und Energie** (-3,14 Mrd. EUR). Sie resultieren zum einen durch den niedrigeren regionalen Klimabonus (110 EUR bis 220 EUR für Erwachsene im Jahr 2023) im Vergleich zum Klima- und Anti-Teuerungsbonus im Jahr 2022 (500 EUR für Erwachsene). Bis Oktober waren die Auszahlungen dafür um 2,44 Mrd. EUR niedriger als im Vorjahr. Zum anderen entfiel die Beschaffung der strategischen Gasreserve (-1,23 Mrd. EUR im Vorjahresvergleich). Demgegenüber standen Mehrauszahlungen für den Ausgleich von Netzverlustkosten (+0,25 Mrd. EUR) und im Bereich der Grünen Transformation (+0,22 Mrd. EUR für thermische Sanierung, Programme des Klima- und Energiefonds und den Reparaturbonus).

Die Auszahlungen in der **UG 45-Bundesvermögen** waren mit 1,81 Mrd. EUR bis Oktober 2023 um 1,63 Mrd. EUR bzw. 47,4 % niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Zu Minderauszahlungen kam es vor allem bei den Überweisungen an die COFAG (-2,27 Mrd. EUR) und beim Energiekostenausgleich (-0,18 Mrd. EUR). Einen gegenläufigen Effekt hatten die 2023 geleisteten Zahlungen für den Stromkostenzuschuss (+0,71 Mrd. EUR). Im Gesamtjahr wird es zu einer deutlichen Unterschreitung des BVA 2023 (5,48 Mrd. EUR) kommen, weil für den Stromkostenzuschuss und die COFAG weniger Mittel als budgetiert benötigt werden.

Zu Minderauszahlungen iHv 1,31 Mrd. EUR im Vorjahresvergleich kam es auch in der **UG 24-Gesundheit**. Die Minderauszahlungen betrafen insbesondere COVID-19-Impfstoffe und -Arzneimittel (-477 Mio. EUR), Auszahlungen gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz (-330 Mio. EUR) sowie geringere Kostenersätze an die KV-Träger für Honorare für COVID-19-Testungen und -Impfungen im niedergelassenen Bereich und bei Apotheken (-563 Mio. EUR). Der BVA 2023 (2,86 Mrd. EUR) wurde mit den Auszahlungen bis Oktober (2,89 Mrd. EUR) in der UG 24 jedoch bereits überschritten. Bis zum dritten Quartal wurden dafür Mittelverwendungsüberschreitungen iHv insgesamt 0,74 Mrd. EUR genehmigt.



Minderauszahlungen im Vorjahresvergleich betrafen auch die **UG 44-Finanzausgleich** (-462 Mio. EUR). Die geringeren Auszahlungen sind in erster Linie auf den Entfall mehrerer im Vorjahr erfolgter Zahlungen an die Länder und Gemeinden zurückzuführen. Dabei handelt es sich um einen Transfer an die Länder iHv 750 Mio. EUR zum Ausgleich der COVID-19-bedingten Mehrbelastung in Krankenanstalten, einen Zweckzuschuss an die Länder zur Unterstützung von Investitionen iHv 500 Mio. EUR sowie Zweckzuschüsse iHv 75 Mio. EUR an die Gemeinden für die kommunale Impfkampagne. Einen gegenläufigen Effekt haben die 2023 an die Länder geleisteten Zweckzuschüsse iHv 675 Mio. EUR für Wohn- und Heizkostenzuschüsse, die allerdings nicht budgetiert waren. Bis Oktober wurden Zweckzuschüsse für das Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) 2023 iHv 168 Mio. EUR an 869 Gemeinden ausbezahlt. Anträge für die insgesamt bereitgestellten 1.000 Mio. EUR können von den Gemeinden noch bis Ende 2024 eingereicht werden. Die Gesamtauszahlungen der UG 44 betragen 1,93 Mrd. EUR bis Oktober, wodurch der BVA 2023 (2,00 Mrd. EUR) weitgehend ausgeschöpft wurde. Bis zum dritten Quartal wurden bereits Mittelverwendungsüberschreitungen iHv insgesamt 0,46 Mrd. EUR genehmigt.



3.3 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt ist per Ende Oktober 2023 mit -5,36 Mrd. EUR um 7,95 Mrd. EUR günstiger als im Vorjahr und um 3,57 Mrd. EUR günstiger als der Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt. Die nachfolgende Tabelle stellt die Ein- und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt gegenüber und zeigt, in welchen Untergliederungen bedeutende Unterschiede bestehen:

Tabelle 6: Unterschied zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

	Auszahlungen	Aufwendungen	Unterschied	Einzahlungen	Erträge	Unterschied
<i>in Mio. EUR</i>						
UG 13-Justiz	1.630	1.625	-5	1.202	957	-245
UG 14-Militärische Angelegenheiten	2.397	2.055	-342	39	38	-1
UG 16-Öffentliche Abgaben	0	349	+349	54.274	54.021	-252
UG 18-Fremdenwesen	649	506	-143	46	31	-15
UG 20-Arbeit	7.248	7.417	+169	7.312	7.307	-5
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	3.735	3.530	-205	239	238	-1
UG 22-Pensionsversicherung	11.804	11.955	+151	49	49	0
UG 24-Gesundheit	2.891	2.336	-555	36	43	+7
UG 25-Familie und Jugend	6.699	6.554	-145	6.532	6.448	-85
UG 41-Mobilität	3.350	2.409	-941	374	393	+19
UG 45-Bundesvermögen	1.810	2.149	+339	2.125	1.965	-160
UG 46-Finanzmarktstabilität	0	60	+60	461	268	-192
UG 51-Kassenverwaltung	0	0	0	2.288	1.641	-646
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.374	3.621	-3.753	0	0	0
Summe ausgewählter Untergliederungen	49.587	44.565	-5.022	74.977	73.400	-1.577
übrige Untergliederungen	37.986	37.856	-130	3.664	3.663	-1
Summe aller Untergliederungen	87.573	82.421	-5.152	78.641	77.063	-1.578

Anmerkung: Die angeführten Werte sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quellen: BMF Monatsbericht Oktober 2023, eigene Berechnungen.

In Summe lagen die **Aufwendungen** von Jänner bis Oktober 2023 um 5,15 Mrd. EUR unter den Auszahlungen in diesem Zeitraum. Die Differenzen sind vor allem in folgenden Untergliederungen aufgetreten:

- Die in der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** im Ergebnishaushalt verbuchten Zinsaufwendungen waren bis Oktober 2023 um 3,75 Mrd. EUR niedriger als die Zinszahlungen einschließlich Agien und Disagien im Finanzierungshaushalt und stellen die mit Abstand größte Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt dar. Dies ist auf die im Ergebnishaushalt vorgenommene periodengerechte Zuordnung der Zinszahlungen sowie auf die Aufteilung der aktuell zu leistenden Disagien auf die Gesamtlaufzeit des



jeweiligen Wertpapiere zurückzuführen. Der Ergebnishaushalt ist auch die für die Berechnung des Maastricht-Defizits relevante Größe.

- ◆ In der **UG 41-Mobilität** betreffen die um 941 Mio. EUR niedrigeren Aufwendungen als Auszahlungen vor allem Periodenabgrenzungen der Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG. Unterjährig führen Annuitätenzuschüsse für vergangene Investitionen zu Auszahlungen, die Aufwendungen für laufende Investitionen (zukünftige Zuschüsse) werden jedoch erst zum Jahresende erfasst. Deshalb sind die Auszahlungen der UG 41 unterjährig höher als die Aufwendungen, während für das Gesamtjahr höhere Aufwendungen als Auszahlungen erwartet werden.
- ◆ Die gegenüber den Auszahlungen um 342 Mio. EUR niedrigeren Aufwendungen in der **UG 14-Militärische Angelegenheiten** sind auf Investitionen für die Beschaffung, vor allem von Luftfahrzeugen, gepanzerten Fahrzeugen, Waffen und sonstigen Kraftfahrzeugen zurückzuführen, die im Ergebnishaushalt über Abschreibungen berücksichtigt werden und deutlich geringer als die Auszahlungen für diese Investitionen ausfielen.
- ◆ Aufwendungen für Gesundheitsausgaben zur Pandemiebekämpfung in der **UG 24-Gesundheit**, die das Finanzjahr 2022 betrafen (555 Mio. EUR), wurden erst im Laufe des Jahres 2023 ausbezahlt und belasteten daher den Finanzierungshaushalt 2023, die Aufwendungen wurden jedoch bereits 2022 erfasst.
- ◆ Aufwendungen in der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** waren insgesamt um 205 Mio. EUR niedriger als die Auszahlungen. Für das Entgelt-erhöhungs-Zweckzuschussgesetz wurden 285 Mio. EUR im Jahr 2023 ausbezahlt, welche das Jahr 2022 betreffen und für dieses als Aufwand eingebucht wurden. Gegenläufig wirken um 92 Mio. EUR niedrigere Auszahlungen als Aufwendungen bei den Kostenersätzen an die Pensionsversicherungsanstalt im Bereich Pflegegeld.
- ◆ Die **UG 18-Fremdenwesen** wies um 143 Mio. EUR niedrigere Aufwendungen als Auszahlungen auf, da vor allem bei der Grundversorgung im Laufe des Finanzjahres 2023 Transferzahlungen an die Länder iHv 122 Mio. EUR und Transfers an die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU-GmbH) iHv 19 Mio. EUR gezahlt wurden, die jeweils Aufwendungen des Finanzjahres 2022 betrafen.



- ◆ Periodenabgrenzungen in der **UG 45-Bundesvermögen** betrafen insbesondere die Ende 2022 erfolgte Vorauszahlung an die COFAG, die im Laufe des Finanzjahrs 2023 für Zahlungen an die Endempfänger:innen verwendet wurde. Für die Verwendung der Vorauszahlung wurden 567 Mio. EUR in der Ergebnisrechnung im Jahr 2023 verbucht. Gegenläufig wirkt sich insbesondere die nicht-ergebniswirksame Zahlung in Zusammenhang mit der Abschöpfung des § 7-Kontos bei der OeKB iHv 139 Mio. EUR aus. Dabei handelt es sich um eine verrechnungstechnische Verschiebung von Mitteln aus der zweckgebundenen Gebarung in die allgemeine Gebarung des Haushalts, die keine Auswirkung auf den Ergebnishaushalt hat. Insgesamt waren die Aufwendungen um 339 Mio. EUR höher als die Auszahlungen.
- ◆ Im Finanzjahr 2023 wurden in der **UG 16-Öffentliche Abgaben** bis zum Berichtszeitpunkt 349 Mio. EUR an Abgaben- und Zollforderungen abgeschrieben, da sie als nicht mehr einbringlich eingeschätzt wurden. Im Finanzierungshaushalt ist dieser Ressourcenverbrauch nicht enthalten, da keine Geldmittel fließen.

Die um 1,58 Mrd. EUR niedrigeren **Erträge** als Einzahlungen sind vor allem auf folgende Untergliederungen zurückzuführen:

- ◆ Die größte Abweichung betrifft die **UG 51-Kassenverwaltung**, die um 646 Mio. EUR niedrigere Erträge als Einzahlungen aufweist. Der wesentliche Grund liegt darin, dass der Zahlungsantrag für die Mittel aus der RRF für das Jahr 2022 iHv 700 Mio. EUR, der bereits 2022 einen Ertrag darstellt, erst 2023 zur korrespondierenden Einzahlung geführt hat.
- ◆ Die Erträge in der **UG 16-Öffentliche Abgaben** sind in Summe um 252 Mio. EUR niedriger als die Einzahlungen. Der Großteil der Abweichung ist auf die nur im Finanzierungshaushalt verbuchten Einzahlungen aus Abgabenguthaben iHv 302 Mio. EUR zurückzuführen.
- ◆ Vor allem die saldenneutrale Abschöpfung des § 7-Kontos bei der OeKB im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsverfahren und die Rückflüsse aus übernommenen Haftungen, die nur im Finanzierungshaushalt abgebildet werden, führten in der **UG 45-Bundesvermögen** zu um 160 Mio. EUR niedrigeren Erträgen als Einzahlungen.



4 Umsetzungsstand des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans

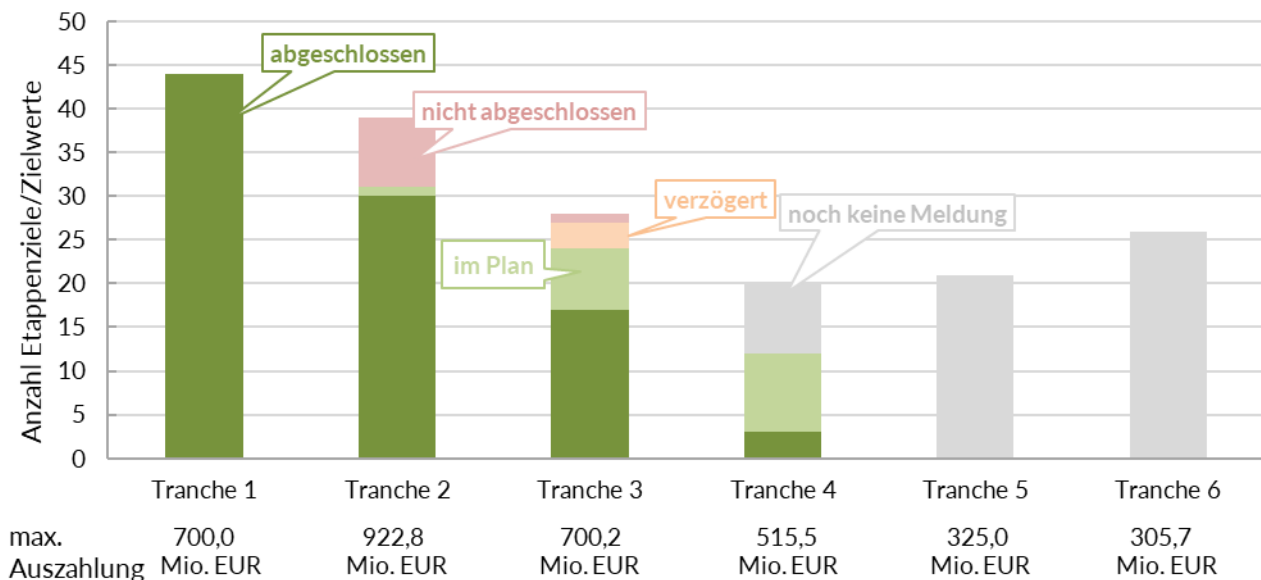
Österreich erhält aus der zur Bewältigung der COVID-19-Krise geschaffenen Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) auf Basis seines [Aufbau- und Resilienzplans](#) (ARP) bis 2026 Zuschüsse iHv bis zu 3,96 Mrd. EUR. Davon entfallen 210,3 Mio. EUR auf **REPowerEU**-Maßnahmen, die im Rahmen einer Überarbeitung in den ARP aufgenommen wurden. Das österreichische REPowerEU-Kapitel enthält zwei Reformvorhaben (Beschleunigung der Genehmigungsverfahren erneuerbarer Energien, Umsetzung und Evaluierung der Wasserstoffstrategie) und zwei Investitionsprojekte (Ausbau von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern mit rd. 140,3 Mio. EUR, Unterstützung des Umstiegs auf emissionsfreie Nutzfahrzeuge mit rd. 70,0 Mio. EUR). Zusätzlich wurden mit der Überarbeitung zahlreiche Anpassungen bei den bereits im ARP enthaltenen Reformen und Investitionen bzw. den zugehörigen Zielwerten und Etappenzielen (Meilensteine) vorgenommen. Weitere Details sind der [Analyse des Budgetdienstes zur Überarbeitung des österreichischen ARP 2020-2026](#) vom 6. November 2023 zu entnehmen. Auf Empfehlung der EK wurde der überarbeitete Plan am 9. November 2023 im Rat der EU angenommen.⁷

Zum **Abruf der Mittel** müssen entsprechende Reformen und Investitionen umgesetzt und damit verbundene Meilensteine erfüllt werden, die in sechs Tranchen gegliedert sind. Die Rückflüsse sind somit weitgehend losgelöst von den tatsächlichen Auszahlungen für die ARP-Maßnahmen. Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die bis Oktober 2023 erzielten Fortschritte und die den einzelnen Tranchen zugeordneten Rückflüsse aus der RRF:

⁷ Siehe dazu den entsprechenden [Durchführungsbeschluss](#) inkl. [Anhang](#).



Tabelle 7: Überblick über die sechs Tranchen im Österreichischen ARP



Anmerkung: Die im Herbst 2021 eingegangene Vorauszahlung iHv 450 Mio. EUR und die beantragte Vorfinanzierung iHv 42,1 Mio. EUR für die REPowerEU-Vorschüsse sind in den dargestellten Rückflüssen nicht enthalten.

Quellen: Monatsbericht Oktober 2023, Anhang zum Durchführungsbeschluss des Rates vom 9. November zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Österreichs.

Österreich hat die der **ersten Tranche** zugeordneten Meilensteine bereits zur Gänze abgeschlossen und im Frühjahr 2023 die entsprechenden Rückflüsse iHv 700 Mio. EUR erhalten. Bereits im Herbst 2021 wurde die Vorfinanzierung iHv 450 Mio. EUR überwiesen. Auch für die neuen REPowerEU-Zuschüsse wurde eine Vorfinanzierung iHv 20 % der Österreich zugeteilten Mittel (42,1 Mio. EUR) beantragt, die in zwei Teilen ausbezahlt wird.⁸ Für das Jahr 2024 sind im BVA 2024 Einzahlungen aus den Rückflüssen aus der zweiten und dritten Tranche iHv insgesamt rd. 1,62 Mrd. EUR veranschlagt.

Um die Zuschüsse aus der **zweiten Tranche** iHv 922,8 Mio. EUR vollständig abzurufen, müssen insgesamt 39 Meilensteine umgesetzt werden. Von diesen wurden per Oktober 2023 30 Meilensteine bereits abgeschlossen. Offen sind damit noch 9 Meilensteine, wobei eine Reformmaßnahme zur Verbesserung des Kontrollrahmens für den ARP im Plan liegt und bis Ende 2023 abgeschlossen werden soll, während die Umsetzung der übrigen acht Maßnahmen bereits deutlich hinter dem Zeitplan liegt:

⁸ Die erste Zahlung erfolgt möglichst innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Übereinkunft zwischen EK und Mitgliedstaat, die zweite innerhalb von 12 Monaten nach dem Ratsbeschluss über den aktualisierten ARP.



Tabelle 8: Ausständige Meilensteine der 2. Tranche der ARP-Maßnahmen

Maßnahme	Meilenstein	Zieldatum	Status
1.A.1 Erneuerbare-Wärme-Gesetz	Inkrafttreten des Erneuerbare-Wärme-Gesetz	Q1/22	Nicht erfüllt
4.B.1 Bodenschutzstrategie	Verabschiedung der österreichischen quantitativen Bodenschutzstrategie	Q4/22	Nicht erfüllt
4.D.3 Pensionssplitting	Vorbereitung eines Gesetzesvorschlags zur Einführung des Pensionssplittings	Q2/22	Nicht erfüllt
4.D.3 Pensionssplitting	Inkrafttreten des Gesetzes, das das automatische Pensionssplitting einführt	Q4/22	Nicht erfüllt
4.D.4 Gesetzliche Grundlagen und Governance im Bereich Klimaschutz	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Einführung eines verpflichtenden Klimachecks für neue Gesetzesvorschläge	Q2/22	Nicht erfüllt
4.D.6 Green Finance (Agenda)	Nutzung quantitativer und qualitativer Indikatoren zur Messung des Umsetzungserfolges	Q4/22	Nicht erfüllt
4.D.8 Gründerpaket	Inkrafttreten des Gründerpakets	Q1/22	Nicht erfüllt
4.D.11 Liberalisierung von gewerbe-rechtlichen Rahmenbedingungen	Inkrafttreten des Grace-Period-Gesetzes	Q1/22	Nicht erfüllt
6.A.1 Modalitäten des Kontrollrahmens für den Aufbau- und Resilienzplan	Modalitäten des Kontrollrahmens für den Aufbau- und Resilienzplan	Q4/2023	Im Zeitplan

Quelle: Monatsbericht Oktober 2023.

Die **Nicht-Erfüllung** von Meilensteinen kann zu einer Kürzung der Rückflüsse führen. Als Basis wird der sogenannte „Einheitswert“ eines Meilensteins (für Österreich 22 Mio. EUR) errechnet, der von der Tranche abgezogen wird. Auf Meilensteine im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten einer Reform (wie etwa die Verabschiedung eines Gesetzes) wird ein Koeffizient von fünf angewendet, sodass die mit der Nicht-Erfüllung dieser Meilensteine verbundene Kürzung auf bis zu rd. 110 Mio. EUR ansteigt. Auf Zwischenschritte (z. B. Veröffentlichung eines Berichts) oder Ex-post-Verfahrensschritte (z. B. Evaluierung einer Reform) sowie für kleine Investitionen wird ein reduzierter Koeffizient von 0,5 angewendet, während für große Investitionen ein Koeffizient von 2 gilt.⁹

⁹ Die genaue Methodik ist dem Anhang II im [RRF-Jahresbericht 2023](#) zu entnehmen, wobei die EK bei der Anwendung einen Ermessensspielraum haben dürfte.



Die **dritte Tranche** umfasst 28 Meilensteine, von denen bislang 17 Meilensteine abgeschlossen wurden. Bei 7 Meilensteinen liegt die Umsetzung im Plan, bei den übrigen 4 Meilensteinen ist die Umsetzung verzögert oder der geplante Umsetzungszeitpunkt wurde bereits überschritten. Bei einer vollständigen Umsetzung der mit der dritten Tranche verbundenen Meilensteine können in Summe Zuschüsse iHv 700,2 Mio. EUR abgerufen werden.



Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
Abs.	Absatz
AMS	Arbeitsmarktservice
ARP	Aufbau- und Resilienzplan
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
BBU-GmbH	Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
d. h.	das heißt
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
IHS	Institut für Höhere Studien
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
KIG	Kommunalinvestitionsgesetz
KV	Krankenversicherung
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)



ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank
ÖSSR	Ökosoziale Steuerreform
Pkt.	Punkt
rd.	rund
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VPI	Verbraucherpreisindex
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Entwicklungen im Bundeshaushalt Jänner bis Oktober 2023	3
Tabelle 2:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	6
Tabelle 3:	Einzahlungen, wesentliche Abweichungen.....	11
Tabelle 4:	UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen.....	14
Tabelle 5:	Auszahlungen, wesentliche Abweichungen.....	18
Tabelle 6:	Unterschied zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	23
Tabelle 7:	Überblick über die sechs Tranchen im Österreichischen ARP.....	27
Tabelle 8:	Ausständige Meilensteine der 2. Tranche der ARP-Maßnahmen	28

Grafiken

Grafik 1:	Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten.....	8
Grafik 2:	Arbeitsmarktlage im November 2023	9
Grafik 3:	Budgetvollzug Jänner bis Oktober im Vorjahresvergleich.....	10